

Öffentlichkeitswirksames Projekt menschenwürdiges ALGII

Begriffsbestimmung: Das Arbeitslosengeld II (kurz „ALG II“) ist die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II. Es wurde in Deutschland zum 1. Januar 2005 durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeführt und wird umgangssprachlich oft auch als „Hartz IV“ bezeichnet. Das ALG II fasst – wie im zugrundeliegenden Hartz-Konzept (2002) vorgesehen – die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe (für Erwerbsfähige) auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen.

Hintergrund: Im Februar 2008 hat das Bundessozialgericht im Urteil über die Berechnung der Warmwasseraufbereitung in den Gesamtenergiebedarf der Bedarfsgemeinschaft eine de facto Erhöhung der ALGII Leistungen rückwirkend zum 01.01.2005 bestimmt. Dieses Urteil wurde kaum durch die Medien getragen. Nach dem Antragsprinzip nach SGBII (ALGII Leistungen) muss man nämlich, um Leistungen zu erhalten, diese beantragen. Die gegenwärtige Situation besteht also aus einem BSG Urteil, was den speziellen Punkt der Energiekosteneinrechnung für rechtswidrig erklärt, jedoch fast alle ARGes den ALGII Empfänger noch nach der rechtswidrigen alten Berechnung behandeln. (Da jeder einzelne nach dem Antragsprinzip einen Überprüfungsantrag stellen müsste).

Bezug zu den Piraten: Diese Ungleichbehandlung von ALGII Empfängern entspricht nicht dem Gleichheitsgebot. Des Weiteren werden ALGII Empfänger über den generellen Verdacht der Leistungerschleichung in eine passive Rolle gedrängt und als unerwünschtes Anhängsel der Gesellschaft stigmatisiert. Es gibt auch ein Datenschutzrechtliches Problem bei der Selbstauskunft zum Antrag auf ALGII. Ganz zu schweigen von der Software, die zur Berechnung der ALGII Leistungen eingesetzt wird und den Steuerzahler mindestens 300 Mio. € gekostet hat (welche eigentlich das! Beste Beispiel für OpenSource Software in Behörden sein sollte!). Letztendlich ist das Prinzip des Antraggebots kritisch zu hinterfragen, wenn seitens Regierung von einem mündigen Bürger ausgegangen wird, der sich selbst um die soziale Mindestsicherung kümmert die Realität der Hartz4 Empfänger gegenüberstehen, welche ihren Frust über die Stigmatisierung und Verdächtigungen in einer Ablehnung gegenüber der Gesellschaft äußern.

Nutzen für die Piraten: Falls sich die Piraten entschließen, aufgrund ihrer Kernziele als Bürgerrechtspartei diesen Bürgern (Wählern) eine Stimme zu geben, die bis jetzt keine bundesweit koordinierte Interessensvertretung haben, dann haben wir Zugang zu einer Wählerschicht, die bis jetzt in Form der Nicht- und Protestwähler kaum Auswirkung auf die Wahlen haben, eher den Einfluss der anderen Wählergruppen stärken. Die Größe dieser Gruppe und die vergleichsweise einfache Erreichbarkeit über Fernsehsender macht sie zu einer attraktiven Zielgruppe. Nichtsdestotrotz muss das humanistische Ideal einer Bildungsgesellschaft auch auf einer gerechten sozialen Absicherung beruhen, denn der Zugang zu Bildung kann zwar kostenlos sein. Die Kinder und Erwachsenen können die Möglichkeit zu kostenloser Bildung erst nutzen, wenn eine Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse gesichert ist.

Umsetzung: